

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsablauf:		
17.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
19.11.2020	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2020	Gemeinderat	Entscheidung

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses (TOP 7) ist die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 zu treffen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters.

Die Entlastung des Bürgermeisters bedeutet die Billigung der Ergebnisse der Haushaltswirtschaft und erklärt, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht erhoben werden. Falls die Entlastung verweigert werden soll, sind dafür die Gründe anzugeben.

Der Bürgermeister unterliegt gem. § 87 Abs. 4 i.V.m. § 41 NKomVG bei der Beschlussfassung dem Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem Bürgermeister gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.